Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Telegramme: Tageblatt Auererzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1996

Nr. 299 — Freitag, den 24. Dezember 1926 — 21. Jahrgang

Der Reichsrat räumt auf.

Reichshaushaltplan 1927.

Berlin, 22. Dez. Der Reichsrat überwies in seiner Vollsitzung am Mittwochabend unter Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. **Külz** eine Reihe von Vorlagen an die zuständigen Ausschüsse, darunter auch den

Gesetzentwurf über Erhöhung des Zuckerzolls.

Der Reichsrat erledigte sodann eine Anzahl von Gesetzen, die der Reichstag in seiner letzten Sitzungsperiode verabschiedet hat, u. a. das Arbeitsgerichtsgesetz. Der Nachtragshaushalt für 1926 wurde unverändert angenommen. Der Reichsrat beschloß, die Aenderungen des Reichstages gutzuheißen, faßte jedoch eine Entschließung, die die Streichung der Positionen für die Fortsetzung des Mittellandkanals und des Ihle—Plauer-Kanals bedauert und feststellt, daß dadurch Bauten getroffen werden, die in das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung aufgenommen waren und sich in vollem Gang befinden. Der Reichsrat ersuchte daher die Reichsregierung, die im Nachtrag vom Reichstag gestrichenen Mittel für die Kanalbauten in den Haushalt für 1927 wieder einzusetzen, damit die Fortführung der Arbeiten nicht in Frage gestellt werde. Ohne Einspruch zu erheben, nahm der Reichsrat Kenntnis von den vom Reichstag beschlossenen

Aenderungen der Strafprozeßordnung.

Es handelt sich im wesentlichen um eine Abkürzung der Untersuchungshaft und um eine Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechtes der Redakteure, Verleger usw. Die Ausführungsverordnung zum

Schmutz- und Schundgesetz

wurde gegen die Hamburgischen Stimmen angenommen. Genehmigt wurde auch ein Antrag des Landes Bayern, wonach bis zum 31. März 1928 der bisher auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes erhobene Bahnzoll in den Gemeinden Bayerns weitererhoben werden darf, die ihn am 1. April 1926 erhoben haben. Der Zoll trifft Sendungen, die von den Bahnhöfen mit Kraftwagen abgeholt werden. Die Genehmigung dieses Zolles durch den Reichsrat gilt rückwirkend vom 1. April 1923 ab. Ueber den Entwurf des

Reichshaushaltplanes für 1927

referierte der Berichterstatter der Ausschüsse, Ministerialdirektor **Sachs**. Während der Haushaltplan für 1926 neue Stellen und Höherstufung nicht enthielt, werden in dem vorliegenden Entwurf 238 neue Stellen, denen ein Abgang von 707 Stellen gegenübersteht, und 654 Höherstufungen gefordert. Der Haushaltplan hält nach dem Entwurf mit 8,5 Milliarden an Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht. Hiervon entfallen 7,9 Milliarden an Einnahmen und Ausgaben auf den ordentlichen Haushalt. Der außerordentliche Haushalt weist einen Ausgabebedarf von 509,5 Millionen auf, von denen 8.1 Millionen durch eigene Einnahmen gedeckt werden sollen, während 501,3 Millionen auf Anleihen angewiesen sind. Wenn der Entwurf mit 8,5 Milliarden im wesentlichen in der gleichen Höhe abschließt wie der Reichshaushaltplan für 1926, der einschließlich des Nachtrages auf 8,6 Milliarden kommt, so zeigt dies, da im Rechnungsjahr 1926 die Reparationszahlungen aus dem Haushalt um 348,5 Millionen stiegen, daß an anderer Stelle Ersparnisse gemacht worden sind. Gleichwohl ist es erheblich größeren Schwierigkeiten begegnet, den Haushaltplan ins Gleichgewicht zu bringen als dies im Vorjahr der Fall war. Für die Ausgaben des Rechnungsjahres 1927 Deckung zu finden, war nur möglich durch eine erheblich schärfere Anspannung der Einnahmesätze. Die Reparationsausgaben aus dem Reichshaushalt steigen im Rechnungsjahr 1928 gegen 1927 um 351,9 und im Rechnungsjahr 1929 um 642,2 Millionen, während andererseits der in diesem Jahre noch als Einnahmequelle in Höhe von 190 Millionen verfügbare Münzgewinn dadurch sein Ende erreicht, daß mit der für 1927 in Aussicht genommenen Ausprägung die Kopfquote von 20 Mark auf den Kopf der Bevölkerung erreicht wird. Auf der Wirtschaft liegt nach wie vor

ein kaum erträglicher Steuerdruck,

ohne daß Aussicht besteht, daß er angesichts des Wachsens der Reparationsausgaben gemildert werden könnte. Die Frage des Abbaues der Ausgaben und ihrer reinlichen Scheidung zwischen Reich und Ländern tritt gegenüber solchen Erwägungen immer aufs neue in den Vordergrund. Der ordentliche Haushalt zeigt einen Ausgabebedarf von 7,9 Milliarden, davon 7,5 Milliarden an fortdauernden und 445,1 Millionen an einmaligen Ausgaben. Dem Gesamtbedarf von 7,9 Milliarden stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Veranschlagt sind an Einnahmen aus Besitz- und Verkehrssteuern 5025 Millionen, gegen das Vorjahr mehr 524 Millionen, aus Zöllen und Verbrauchssteuern 2480 Millionen, mehr 330 Millionen. Die Einkommensteuer soll 2,4 Milliarden, mehr 300 Millionen, die Körperschaftssteuer 350 Millionen, mehr 100 Millionen, die Vermögenssteuer 470 Millionen, mehr 70 Millionen, die Erbschaftssteuer 100 Millionen, mehr 40 Millionen, die Umsatzsteuer 900 Millionen, weniger 74 Millionen (was auf die Steuersenkung zurückzuführen ist) erbringen. An Einnahmen aus Zöllen sind veranschlagt 875 Millionen, mehr 205 Millionen, aus der Tabaksteuer, 700 Millionen, mehr 45 Millionen, aus der Biersteuer, 335 Millionen, mehr 100 Millionen. Die Ueberweisungen an Länder und Gemeinden belaufen sich auf 2,6 Milliarden, mehr 264,9 Millionen. Mehreinnahmen stehen ferner zur Verfügung durch eine Steigerung der Verwaltungseinnahmen um 14,3 Millionen, aus Dividende der Vorzugsaktien der Reichsbahn 51 Millionen, aus der Beteiligung an industriellen und kaufmännischen Unternehmungen 1,8 Millionen (die Einnahme betrug im Vorjahr 5,4 und ist auf 7,2 Millionen gestiegen). Die Deutsche Reichspost soll zu den allgemeinen Reichsausgaben einen Betrag von 70 Millionen (wie im Vorjahr) beisteuern, die Reichsdruckerei einen Betrag von 4,3 Millionen, mehr 482 600 Mark. Von den fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushaltes entfallen auf Personalausgaben 659,7 Millionen. Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Haushalts sind auf 445,2 Millionen veranschlagt.

Für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge sind 200 Millionen, für die produktive 50 Millionen im Haushaltplan ausgeworfen.

für Zuschüsse des Reiches zu den Invalidenrenten 199,8 Millionen. Der außerordentliche Haushalt weist einen Ausgabebedarf von 509,5 Millionen auf, von denen nach Abzug einer Einnahme von 8,1 Millionen 501,3 Millionen durch Anleihe gedeckt werden sollen. Es darf gleich hier erwähnt werden, daß während der Beratung ein Mehrbedarf von 8,3 Millionen eingestellt worden ist, davon 8 Millionen für die Kanalisierung der Weser, so daß der Anleihebedarf auf 509,6 Millionen gewachsen ist. Ein weiterer Mehrbedarf ist dadurch entstanden, daß der Reichstag in letzter Stunde bei der dritten Lesung des Nachtragshaushaltes für 1926 die darin enthaltenen Ansätze für die Fortführung der Arbeiten am Mittellandkanal in Höhe von 17.7 Millionen und am Ihle-Plauer-Kanal in Höhe von 1,1 Million gestrichen hat. Diese Beträge sind daher wieder hinzugesetzt worden. Der Anleihebedarf steigt dadurch auf 528,4 Millionen. Die Reichsfinanzverwaltung verfügt bereits für das Rechnungsjahr 1926 über einen Anleihekredit von rund 1 Milliarde, zu dem noch ein Anleihekredit von 100 Millionen aus dem Rechnungsjahr 1925 hinzutritt. Von den Ausgaben des außerordentlichen Haushalts sind hervorzuheben 130 Millionen für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Erwerbslose, 50 Millionen zur Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswerkes, 84,2 Millionen für den Ausbau von Binnenwasserstraßen. Der Haushalt für die Kriegslasten schließt ab mit einem Ausgabebedarf von 177,2 Millionen. Der außerordentliche Haushalt umfaßt die Verpflichtungen zur Erfüllung des Londoner Abkommens, außerdem die Mittel für den Wohnungsbau im besetzten Gebiet. Seine Gesamtausgaben betragen 1,9 Milliarde, wozu die Reichsbahn und die Industrie 880 Millionen beisteuern.

Die Reparationslasten.

In das Rechnungsjahr 1927 fallen fünf Monate des dritten und sieben Monate des vierten Reparationsjahres. Zu leisten sind in beiden Jahren je 290 Millionen aus der Beförderungssteuer. Hiervon entfallen auf Grund besonderer Vereinbarung auf die letzten fünf Monate des dritten Reparationsjahres 132,5 Millionen. Für die ersten sieben Monate des vierten Reparationsjahres waren sieben Zwölftel von 290 Millionen gleich 169,1 Millionen einzustellen. Aus dem Reichshaushalt sind im dritten Reparationsjahr 110 Millionen, im vierten 500 Millionen zu leisten. Demgemäß waren fünf Zwölftel von 110 gleich 45,8 und sieben Zwölftel von 500 gleich 291,6 Millionen einzustellen. Auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Reichsfinanzminister und dem Reparationsagenten wegen Ablösung der Zahlungen auf Grund des sogenannten kleinen Besserungsscheines durch den Gesamtbetrag von 300 Millionen werden 192 Millionen fällig. Der Schuldverschreibungsdienst der Deutschen Reichsbahn hat im Rechnungsjahr 1927 605 Millionen und der Dienst der Industrieobligationen 275 Millionen an Reparationsleistungen aufzubringen. Insgesamt beläuft sich danach die Belastung mit

Reparationsbarleistungen für 1927 auf 1778,7 Millionen, 468,5 Millionen mehr als für 1926.

Zur Fortsetzung der Hilfsmaßnahmen für die bedrohten Grenzgebiete hat die Reichsregierung in den Haushaltplan einen Betrag von 15 Millionen eingesetzt, der von den Ausschüssen auf 20 Millionen erhöht worden ist. Insgesamt war für eine Mehrausgabe von 142,5 Millionen Deckung zu finden. Das soll nach den Vorschlägen der Ausschüsse durch Einnahmeerhöhungen bei Steuern und Zöllen erreicht werden. An Ausgabeverringerungen wird ein Gesamtbetrag von 18,5 Millionen vorgeschlagen, so daß sich insgesamt die Deckung von 142,5 Millionen für die Mehrausgaben ergeben würde. Die Ausschüsse beantragen, diese Vorschläge gutzuheißen. Namens des Reichsfinanzministers gab Ministerialdirektor **Lotholz** folgende Erklärung ab: Die Reichsregierung hat auf das ernsteste geprüft, bis zu welcher Höhe mit Einnahmen aus den vorhandenen Steuerquellen gerechnet werden kann. Die Ansätze der Reichsregierung gehen bis an die äußerste Grenze des nach sorgfältiger Prüfung Vertretbaren. Eine Reserve für den Fall einer Verschlechterung der deutschen Wirtschaftslage ist in den Zahlen nicht enthalten. Trotzdem hat der Reichsrat die Einnahmeerhöhungen beschlossen, und zwar zu Zwecken, die den Ländern zugutekommen. Die Reichsregierung muß einer solchen Maßnahme vom Standpunkte ihrer Verantwortung aus entgegentreten. Sie sieht sich genötigt, an ihrer Vorlage festzuhalten. Diese gilt auch für die Ausgabekürzungen, die die Ausschüsse entgegen dem Widerspruch der Reichsregierung beschlossen haben. Soweit der Reichsrat an den Beschlüssen der Ausschüsse festhalten sollte, wird der Reichstag endgültig zu entscheiden haben.

Der bayrische Gesandte v. **Preger** erklärt, daß die bayrische Regierung den Beschlüssen der Reichsratsausschüsse nur unter der Voraussetzung einer Verbesserung des Finanzausgleiches zustimmen könne und verlangt eine Erhöhung des Fonds für die gefährdeten Grenzgebiete auf 30 Millionen, damit das bayrische Grenzgebiet mit 8 Millionen ausgestattet werden könne. Zur Deckung könnten die Voranschläge für die Beförderungssteuer entsprechend erhöht werden. Ministerialdirektor Dr. **Nobis** schlägt dagegen die Deckung durch Abstriche von 10 Prozent an den Verwaltungsausgaben vor, da die Wirtschaft Mehreinnahmen nicht tragen könnte. Der sächsische Ministerialdirektor v. **Sichart** erwidert, daß die Ausschüsse sich überzeugt hätten, daß weitere Abstriche an den Verwaltungsausgaben nicht gemacht werden könnten. Ministerialdirektor Dr. **Nobis** verweist darauf, daß Preußen im vorigen Jahre solche Abstriche ohne Schwierigkeiten habe machen können. Freiherr v. **Gahl** erklärt als Vertreter der Provinz Ostpreußen, daß der Grenzfonds noch nicht ausreiche, und daß insbesondere Ostpreußen noch weiterer Reichshilfe bedürfe; er stimme deshalb dem bayrischen Antrage zu. Der Vertreter der Provinz Schleswig-Holstein Dr. **Hansen** bedauert die Ablehnung der für Schleswig-Holstein im Nachtragsetat beantragten 2 Millionen durch den Reichstag und stimmt dem bayrischen Antrage zu. Ministerialdirektor **Lotholz** bittet dringend, den preußischen und den bayrischen Antrag abzulehnen; aus der Beförderungssteuer werden keine weiteren 10 Millionen zu erzielen sein. Der bayrische Antrag auf Erhöhung des Grenzfonds auf 30 Millionen wird angenommen. Bezüglich der Deckungsfrage wird dagegen der Ersparnisantrag Preußens angenommen. Damit ist die Etatsberatung erledigt.

Stresemann reist nicht.

Berlin, 22. Dez. Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat sich nach seiner Rückkehr von der Hamburger Reise und nach Kenntnisnahme der letzten politischen Entwicklung entschlossen, den Plan einer langen Reise nach dem Süden vorläufig aufzugeben. Es scheint, daß zu diesem Entschluß die unklare Lage der Verhandlungen mit Italien Anlaß gegeben hat. Bekanntlich war von italienischer Seite der Wunsch nach einer Zusammenkunft zwischen Stresemann und Mussolini in den letzten Tagen noch nachdrücklich ausgesprochen worden, während man den Eindruck hatte, daß angesichts der französisch-italienischen Spannungen die Zusammenkunft jetzt noch weniger als früher politisch zweckmäßig sei.

Hinzu kommen auch die Schwierigkeiten der inneren Politik. Hauptsächlich aber wird der Außenminister vor Festlegung seiner endgültigen Reisedispositionen abwarten wollen, wie sich die internationalen Beziehungen im Hinblick auf Italien entwickeln.